

1. Serviceleistungen nach Aufwand:

Für den Einsatz unseres Kundendienstpersonals berechnen wir für die Reise-, Warte- und Arbeitsstunde von Montag bis einschließlich Freitag von bis zu 8 Stunden in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr.

- | | |
|-----------------------------------|---------|
| - Kundendiensttechniker | 112,- € |
| - Softwareingenieur, Konstrukteur | 136,- € |

2. Mehrarbeitszuschläge:

- | | |
|--|------|
| - bei täglicher Mehrarbeit bis zu 2 Stunden | 25% |
| - bei täglicher Mehrarbeit über 2 Stunden | 50% |
| - bei Nachtarbeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr | 50% |
| - bei Arbeiten an Samstagen bis zu 5 Stunden | 25% |
| - bei Arbeiten an Samstagen über 5 Stunden | 50% |
| - bei Arbeiten an Sonntagen | 100% |
| - bei Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen | 125% |

3. Aufwand für Verpflegung und Übernachtung (Inland):

Den Aufwand für Verpflegung und Übernachtung berechnen wir nach den Pauschalbeträgen des Bundesfinanzministeriums. Für das Inland berechnen wir pro Kalendertag wie folgt für:

- | | |
|---|--------------------------------|
| - Unterkunft | 100,00 € bzw. nach Aufwand |
| - für Verpflegung (Abwesenheit 8 bis 24 Stunden) | 27,00 € bzw. nach gesetzlichen |
| - für Verpflegung (Abwesenheit mehr als 24 Stunden) | 52,00 € Bestimmungen |

Sofern der Aufwand für Unterkunft über dem Pauschalsatz liegt, berechnen wir die effektiven Übernachtungskosten gegen Nachweis. Bei Arbeiten, die längere Zeit in Anspruch nehmen bzw. in der folgenden Woche fortgesetzt werden, steht dem Kundendienstpersonal an jedem Wochenende eine Heimfahrt zu. Die dafür anfallenden Kosten werden in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Beträge für das Ausland sind der Liste im Anhang zu entnehmen.

4. Reisekosten:

Für Hin- und Rückfahrt werden die Kosten des entsprechenden Verkehrsmittels berechnet. Die Wahl des Verkehrsmittels bleibt uns überlassen. Wir berechnen:

- | | |
|---|--------|
| - Flug Touristenklasse | |
| - Bahnfahrt II. Klasse zuzüglich evtl. Zuschläge, bei Nachtfahrt 1. Klasse (bzw. Schlafwagen) | |
| - Personenkraftwagen pro km | 0,80 € |
| - Bei sonstigen Verkehrsmitteln kommen die ortsüblichen Preise in Anrechnung | |

5 Sonstige Auslagen:

Kosten für Telefonate und bei der Montage anfallenden sonstigen Auslagen, werden dem Besteller in Rechnung gestellt. Die von uns in Anrechnung gebrachten Kostensätze sind Nettobeträge, ohne USt.

6 Sonstiges:

Der Besteller hat die Arbeitszeit und Arbeitsleistung des Kundendienstpersonals auf dem vorgelegten Formblatt wöchentlich oder nach Abschluss der Montagearbeiten zu bescheinigen. Arbeitsaufträge erhält das Personal ausschließlich von uns. Außerplanmäßige Arbeiten bedürfen immer unserer Genehmigung. Der Besteller hat die Arbeit des Kundendienstpersonals soweit als möglich vorzubereiten und soweit möglich, vorhandene Gerätschaften, Werkzeuge und evtl. Arbeitskräfte unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Kommt während der Montagearbeiten, ohne ausschließliches Verschulden des Kundendienstpersonals Werkzeug abhanden, so haftet der Auftraggeber für Geldersatz in Höhe des Betrages, der zur Neuanschaffung erforderlich ist. Die berechneten Montagekosten sind sofort nach Empfang der Rechnung, ohne jeden Abzug, zu zahlen. Zurückbehaltung und Aufrechnung sind ausgeschlossen. Die Abrechnung der Service-Kosten erfolgt nach dem Ermessen des Lieferers wöchentlich, monatlich oder nach beendeten Service. Die genannten Preise basieren auf den Kostenfaktoren vom 01.01.2020. Bei einer Erhöhung derselben behalten wir uns einen Ausgleich der Montagekosten vor. Ergänzend gelten unsere Verkaufs- bzw. Lieferbedingungen.

Land	min 24h	8-24 h	je Übernachtung
Belgien	59	40	141
Deutschland	32	16	100
Frankreich (Departements 92-94: Hauts-de-Seine, Seine-Saint-Denis, Val-de-Marne)	58	39	159
Frankreich (Lyon)	53	36	105
Frankreich (Marseille)	46	31	101
Frankreich (Paris)	58	39	152
Frankreich (Rest)	44	29	115
Frankreich (Straßburg)	51	34	96
Großbritannien (London)	66	44	163
Großbritannien + Nordirland (Rest)	52	35	99
Italien (Rest)	42	28	150
Kanada (Ottawa)	62	41	214
Kanada (Toronto)	54	36	392
Kanada (Vancouver)	63	42	304
Kanada (Rest)	54	36	214
Litauen	26	17	109
Luxemburg	63	42	139
Mexiko	48	32	177
Niederlande	47	32	122
Österreich	50	33	117
Polen (Breslau)	33	22	117
Polen (Danzig)	30	20	84
Polen (Krakau)	27	18	86
Polen (Rest)	29	20	60
Polen (Warschau)	29	20	109
Portugal	32	21	111
Rumänien (Bukarest)	32	21	92
Rumänien (Rest)	27	18	89
Schweiz (Genf)	66	44	186
Schweiz (Rest)	64	43	180
Spanien (Barcelona)	34	23	144
Spanien (Kanarische Inseln)	36	24	103
Spanien (Madrid)	42	28	131
Spanien (Palma de Mallorca)	44	29	142
Spanien (Rest)	34	23	103
Tschechische Republik	32	21	77
Ungarn	32	21	85
USA (Atlanta)	77	52	182
USA (Boston)	63	42	333
USA (Chicago)	65	44	233
USA (Houston)	62	41	204
USA (Los Angeles)	64	43	262
USA (Miami)	65	44	256
USA (New York City)	66	44	308
USA (San Francisco)	59	40	327
USA (Washington, D. C.)	66	44	203
USA (Rest)	59	40	182
Russische Föderation (Jekaterinburg)	28	19	84
Russische Föderation (Moskau)	30	20	110
Russische Föderation (St. Petersburg)	26	17	114
Russische Föderation (Rest)	24	16	58